



Rennbahngemeinde Hoppegarten

<u>Art des Dokuments:</u> Zu TOP ö 10 des HFA 31.08.2023	<u>Thema:</u> Stand Jahresabschlüsse	<u>Verantwortlich:</u> Fachbereich II	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 22.08.2023
--	---	--	---------------------	-----------------------------

Der Bearbeitungsstand der ausstehenden Jahresabschlüsse 2021/ 2022 wird im Folgenden kurz dargelegt.

Aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Märkisch Oderland vom 27.03.2023 ergaben sich Beanstandungen, welche im Rahmen der Jahresabschlüsse 2021/ 2022 korrigiert werden sollen. Diese Beanstandungen werden vorrangig bearbeitet, da sie die Basis für die folgenden Jahresabschlüsse bilden.

Seitens der Gemeindekasse handelt sich dabei um folgende Beanstandungen:

Buchführungssystem und Internes Kontrollsystem:

Es wurde beanstandet, dass im Interesse der gebotenen Rechtsklarheit und zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit des Zahlungsverkehrs und der Buchführung der Einsatz von geprüften DV-Programmen sicherzustellen und durch dokumentierte Anwendungstest nachzuweisen ist.

Die Gemeinde Hoppegarten verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Softwareprodukt „Infoma newsystem“. Hierfür lag ein Zertifikat mit einer Gültigkeit bis zum 30.04.2023 vor. Im Zuge der vorbereitenden Jahresabschlussarbeiten wurde bei Infoma ein neues Zertifikat angefordert. Dieses trägt eine Gültigkeit bis zum 12.04.2028.

Für die rechtmäßige Dokumentation der Anwendungstests hat der Fachbereich III (EDV) im März 2023, die vorläufigen Checklisten für das kommunale doppelte Haushalts- und Rechnungswesen im Land Brandenburg, sowie weitere Informationen bezüglich der Wichtigkeit von Dokumentationen erhalten.

Dienstanweisungen:

Ferner wurde beanstandet, dass im Interesse der gebotenen Rechtsklarheit und zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit des Zahlungsverkehrs und der Buchführung die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung und deren Anwendung sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu aktualisieren sind.

Ein aktualisierter Entwurf für die Dienstanweisung 3.1.3 zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs der Gemeinde Hoppegarten wurde erarbeitet und liegt zur Finalisierung vor.

Forderungen:

Es wurde beanstandet, dass die Darstellung, Berechnung und Nachweisführung in der Ergebnisrechnung auf den entsprechenden Ertrags- und Aufwandskonten nicht ordnungsgemäß erfolgte. Es ergaben sich Differenzen auf Grund von fehlerhaften Buchungen der Wertberichtigungen von Forderungen. Eine Überarbeitung und korrigierte Bewertung der Forderungen ist vorzunehmen. Die erforderlichen Korrekturen sind für den Jahresabschluss 2021 zwingend.

Bezüglich der Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes, wurden die Einrichtungen in der Sachkontobuchungsmatrix des Finanzsystems „Infoma newsystem“ kontrolliert. Hierbei konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Einrichtungen sind so gewählt, dass beim Verbuchen der Niederschlagungen (sowohl befristet, als auch unbefristet) sowie der Einzelwertberichtigungen, die Buchungen auf den entsprechenden Wertberichtigungskonten

erfolgt. Aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ging hervor, dass diese Vorgehensweise von den Prüfern auch gewünscht ist. Somit können Niederschlagungsverfügungen, wie gewohnt weiter verbucht werden. Die liegen gebliebenen Niederschlagungsverfügungen der Jahre 2021-2023 sind verbucht und aufgearbeitet worden.

Jedoch konnte bei weiterer Überprüfung identifiziert werden, dass im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2012-2020 manuelle Einzelwertberichtigungen seitens der Kämmerei vorgenommen wurden. Dabei wurde die Forderungsminderung falsch gebucht, so dass es zu den laut Prüfbericht festgestellten Differenzen zwischen dem Ausweis der Wertberichtigungen im Forderungsbereich und dem Ausweis des Aufwandes aus Wertberichtigung kommt. Die Feststellung der Fehlerursache erfolgte erst jetzt im August 2023. Die Buchungen fehlerhaften Buchungen können nun im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 korrigiert werden.

Tagesabschlüsse:

Die mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012-2020 festgestellten Differenzen durch Buchungsfehler, wurde bereits im Mai 2023 geklärt sowie für die zukünftigen Jahresabschlüsse ausgeräumt (für 2021/ 2022).

Weitere vorbereitenden Tätigkeiten:

Im Zuge der vorbereitenden Jahresabschlussarbeiten wurden folgende Unterlagen bereits zusammengestellt:

- Tagesabschlüsse Jahresende 2021 und 2022
- Bankbelege 2021 und 2022
- Jahresdepotauszüge 2021 und 2022
- Kopie Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2021 + Beschlussvorlage + Amtsblatt (Ausgabe 05/2021)
- Kopie Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2022 + Beschlussvorlage + Amtsblatt (Ausgabe 03/2022)

Seitens der Anlagenbuchhaltung stellt sich der Bearbeitungsstand wie folgt dar:

Nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes verfügt die Gemeinde Hoppegarten über eine zukunftssichere und aktuelle Anlagenbuchhaltung in Abstimmung mit der Kämmerei und den technischen Ämtern. Jedoch gab es kleinere Beanstandungen zu Einzelsachverhalten, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 korrigiert werden.

Derzeit befindet sich die Anlagenbuchhaltung in Abstimmungen mit den Fachbereichen zu den beanstandeten Einzelsachverhalten und den laufenden Sachverhalten aus 2021-2022 (z.B. Aktivierungen von Anlagen im Bau, Korrekturbuchungen von Grundstücke in Entwicklung und Buchung rückständiger Grunderwerb). Sofern diese geklärt sind können die abschließenden Tätigkeiten im Bereich der Anlagenbuchhaltung zur Jahresabschlusserstellung (Abschreibungsläufe starten, Abgleich Anlagenbuchhaltung mit Finanzbuchhaltung, Erstellung Anlagenpiegel) vorgenommen werden und die Abschlussbuchungen getätigt werden.

Sven Siebert
Bürgermeister